

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 49 (1974)

Heft: 12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus eigener Erfahrung kann ich allen Kantonvorständen empfehlen, etwas Ähnliches in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Der Aufwand ist sehr klein, der Ertrag kann aber gross sein.

Für den Aargauischen Verband gilt auf alle Fälle heute schon: Es lebe der Sternmarsch 1975! Adj Uof Walter Lanz

*

Vorbildliche Zusammenarbeit

Von Wm Karl Becker aus Gossau erfahren wir, dass unter den militärischen Vereinen des Kantons St. Gallen eine beispielhaft vorbildliche Zusammenarbeit herrscht. «Findet ein Wettkampf oder sonst ein Anlass eines Vereines statt», berichtet Wm Becker, «so werden die andern Vereine regelmässig zur Teilnahme eingeladen. Während eines Jahres finden gemeinsame Sitzungen statt.» An dieser Zusammenarbeit sind beteiligt: die Kantonale OG St. Gallen, die Appenzellische Offiziersgesellschaft, der UOV St. Gallen-Appenzell, der Feldweibelverband St. Gallen-Appenzell, die Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Fourierverbandes und die Sektion St. Gallen-Appenzell des Schweizerischen FHD-Verbandes. — Als jüngstes und erfolgreiches Beispiel solcher Koordination darf der von der Offiziersgesellschaft des Kantons St. Gallen am 28. September 1974 veranstaltete Kurs «Jägerkrieg — Kampf hinter feindlichen Linien» bezeichnet werden. Die ostschweizerische Presse hat darüber in Wort und Bild ausgiebig berichtet. Der Kurs selbst ist auf drei Ausbildungsebenen durchgeführt worden. Bataillons- und Einheitskommandanten widmeten sich praktisch dem Thema «Anlage und Durchführung von Jägerübungen». Die Zugführer ihrerseits übten sich in den beiden Gefechtsformen «Hinterhalt» und «Überfall», und die dritte Arbeitsgruppe Unteroffiziere und FHD erhielt die Aufgabe, das Problem des Lebens im Basisraum zu bewältigen. — Diese Zusammenarbeit der militärischen Verbände und der erwähnte Kurs sind Beispiele, die zur Nachahmung einladen.

H.

*

OK-Präsident und Marschkommandant des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches Oberst Karl Seewer trat zurück

Nach zwölfjähriger Tätigkeit als OK-Präsident und Marschkommandant des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches ist Oberst Karl Seewer auf den 1. Oktober 1974 von seinem verantwortungsvollen Amt zurückgetreten.

Der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch, der unter dem Patronat des Vorstehers des EMD und des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes steht, wurde vom Unteroffiziersverein der Stadt Bern im Jahre 1960 mit etwa 600 Teilnehmern erstmals durchgeführt. Mit der raschen Entwicklung der Beteiligungszziffern hat der Unteroffiziersverein der Stadt Bern im Jahre 1962 den damaligen Major Seewer an die Spitze dieser Marschprüfung berufen. Der vierte Marsch wurde 1963 erstmals unter seiner Leitung mit 3000 Teilnehmern durchgeführt. Seither ist die Teilnehmerzahl ständig gestiegen. Sie betrug 1974 rund 11 500 Wanderer und Marschbegeisterte aus 15 Nationen, darunter Teilnehmer aus allen Kantonen der Schweiz. Der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch — er wird jedes Jahr im Mai in Bern und Umgebung durchgeführt — ist der grösste internationale Anlass in unserem Lande und nach dem Vier-Tage-Marsch in Nijmegen (Holland) der zweitgrösste in Europa. Oberst Karl Seewer hat diese Organisation — wie übrigens auch den Olympiamarsch von St. Margrethen nach München im Jahre 1972 — mit bewunderungswürdigem Elan und festem Hand geführt. Der Zentralpräsident des Schweizerischen

Unteroffiziersverbandes hat denn auch die Verdiente von Oberst Seewer anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des SUOV treffend wie folgt gewürdigt:

«Triebfeder seines hervorragenden Einsatzes war nicht falscher Ehrgeiz, sondern ein ehrliches, konkretes Bemühen, unserer bewegungsarmen Lebensart entgegenzutreten, der Volksgesundheit zu dienen, die ausserordentliche Tätigkeit zu fördern und dadurch der Armee zu nützen und nebenbei auch einer erlebnisreichen Verbundenheit mit Idealisten ausserhalb der Landesgrenzen Vorschub zu leisten.»

Oberst Seewer hat nun am 27. September 1974 im Rathaus Bern zum letzten Male die Standartenübergabe geleitet. Die Wanderstandarten wurden den Gewinnern — Einheiten und Vereine mit der grössten Beteiligung am 15. Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch — von Regierungsrat Kohler, Gemeinderat Augstburger, Oberzolldirektor Lenz und Adj Uof De Gottardi, Zentralpräsident des SUOV, übergeben. Die kleine Feier wurde von Musikbeiträgen des Musikkorps der Kantonspolizei Bern umrahmt.

Oberst Karl Seewer, eine Persönlichkeit, die mit grossem Organisationstalent und mit klarer, ziviler Führung den Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch auf das heute internationale Ansehen gebracht hat, ist nun wieder ins Glied zurückgetreten. Er hat der Schweiz, dem Kanton und der Stadt Bern sowie über 100 000 Marschteilnehmern sehr viel gegeben. Der UOV der Stadt Bern hat als seine Nachfolger die bisherigen OK-Mitglieder Wm Erich Aebi (neuer OK-Präsident) und Major Hans Zurbuchen (neuer Marschkommandant) gewählt.

-h

Leserbriefe

Für und gegen die Uniform

(Zum Leitartikel in der Ausgabe 8/74)

Sehr geehrter Herr Herzog

Ihre Ausführungen über die Uniform unserer Armee haben meine Unterstützung gefunden. Auch viele meiner Kameraden denken ähnlich. Man möchte auch als Soldat gut aussehen und dementsprechend gekleidet sein. Ich finde nur, dass es bei uns in der Schweiz jeweils furchtbar lange dauert, bis etwas entschieden und dann durchgesetzt wird. Aber jetzt ist endlich etwas Positives getan worden und wir sind zufrieden, dass wir davon profitieren dürfen.

Rekr J. Sch. in Z.

*

Sehr geehrter Herr Herzog

Ich bin 19 Jahre alt und schon seit vielen Jahren auch ein eifriger Leser des «Schweizer Soldaten» (den mein Vater abonniert hat). Besonders interessieren mich jeweils die Seiten «Aus der Luft gegriffen», denn ich möchte einmal Militärpilot werden. Besonders hat mich auch gefreut, dass es in der Armee nun endlich eine neue und cleidbare Uniform gibt. Im Vergleich zum Ausland sind wir in dieser Beziehung Waisenknaben gewesen und unsere Soldaten sind sehr stiefmütterlich behandelt worden. Auch mein Vater ist zufrieden, dass die Jungen nun endlich eine anständige Uniform anziehen dürfen. Jean-Luc H. in B.

*

Sehr geehrter Herr Herzog

Ganz im Gegenteil zu Ihnen bin ich der Auffassung von Oblt Georg K., dass das EMD nun wirklich diesen Uniformzauber weglassen und das Geld für die so dringend benötigten Pzabw und Flab ausgeben sollte.

Dass Sie glauben, dass die Jugendlichen an einer gut geschnittenen Uniform Freude hätten und diese lieber oder gleichgerne wie Zivilkleider angezogen hätten, zeigt nur, wie wenig Verbindung und Verständnis für die Jugend gewisse Leute im und ums EMD und Redaktoren von Zeitungen wie der «Schweizer Soldat» haben. Jeder der gegenwärtig die RS absolvierenden, die ich kenne, und das sind einige, flucht über die unnütze Uniform. Denn bei unserer jetzigen Uniform, bei dieser Zusammenstückelung mit der einfach lachhaften (für was so etwas?) Mütze von «gutgeschritten» zu sprechen; Herr Herzog, gehen Sie einmal zu einem Schneider und lassen

Sie sich beraten. Der Schöpfer der Basler Polizeiuniform, also ein Fachmann, hat schon vor Jahren unsere Uniform am Radio als «unmöglich» bezeichnet.

Wenn Sie schreiben, dass sich Wehrbereitschaft, Kameradschaft usw. an der Uniform zeigen, so muss es bei unseren militärisch nicht gerade erfolglosen Vorfahren sehr schlecht um diese Eigenschaften bestellt gewesen sein, trugen sie doch keine Uniform! Uniformen trugen sie erst, als sie sich bei den Tuilerien für einen unfähigen und despoten König sinnlos niedermetzeln liessen!

Einen ganz anderen Grund, der für die Uniformen sprechen würde, haben Sie offenbar völlig übersehen: Das Völkerrecht anerkennt nur solche Bewaffnete als Mitglieder der Streitkräfte, die eine Uniform tragen, andere können als Guerillas standrechtlich erschossen werden, Nichtuniformierte unterstehen nicht den Genfer Konventionen.

Unsere Armeeleitung sollte endlich Mut haben und folgendes tun auf dem Sektor Uniform:

1. Kampfanzug (für Kampf und kampfähliche Handlungen im Frieden)
2. Bluejeanskleider für Kasernendrill, PD und ID sowie für den abendlichen Ausgang (eines für den Dienst, eines für den Ausgang)
3. Zivilkleider für Urlaub

Das wäre die Lösung, die bei der Jugend Anklang fände! Bluejeanskleider sind auch sexy; betrachten Sie einmal, wie auf den Bildern, z. B. von Cranach, die Kleider der mittelalterlichen Soldaten die Genitalregion betonen! Eindruck bei den Mädchen, das gehört zum Soldatenleben, das fördert die Kampfeslust! Dazu gehören auch lange Haare (Sie können sich überzeugen, ich selbst trage superkurze Haare); dafür habe ich schon bei Bundesrat Gnägi interveniert. Auch hier: unsere Vorfahren, die sogar taktischen Befehlen nicht immer gehorchten, hätten sich kaum einem «Haarbefehl» gefügt! Trotzdem waren sie erfolgreich, oder aber gerade deswegen!

Es spricht natürlich eine seltsame Mentalität aus Ihrem letzten Abschnitt, den Militärdienst als mehr als einen unangenehmen Job zu qualifizieren. Von einer Heroisierung unserer leider noch notwendigen Armee sollte man nach zwei Weltkriegen nun wirklich abkommen. Wir brauchen eine Armee, sie soll stark sein (dazu braucht sie Waffen und nochmals Waffen) aber mehr als ein notwendiges Übel ist sie nicht.

E. M. in B.

*

Sehr geehrter Herr Herzog

Seit zweieinhalb Jahren beziehe ich im Austausch Ihre Zeitschrift und seither hat der «Schweizer Soldat» seinen festen Platz auf meinem Schreibtisch. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen heute mit diesen Zeilen für Ihre Leitartikel, die meist recht heisse Eisen anfassen, recht herzlich zu danken. Insbesondere Ihr Einstehen für eine Abschaffung der sinnlosen Haarvorschrift — was nützt diese eigentlich, wenn heute ein junger Leutnant mit Haaren bis auf die Schultern an einem Divisionsrapport teilnehmen kann, ohne dass jemand den Mut hat, diesen auf den noch immer gültigen Artikel des Dienstreglements aufmerksam zu machen? — unterstützte ich aus tiefster Überzeugung. Mir hat dieses Einstehen Feinde eingebracht, die ich eigentlich lieber als Freunde hätte; doch bestimmt ist es auch Ihnen nicht viel anders ergangen.

Lt U. M. in K.

*

Ausmusterung wegen Rauschgift und Dienstverweigerer

Sehr geehrter Herr Herzog

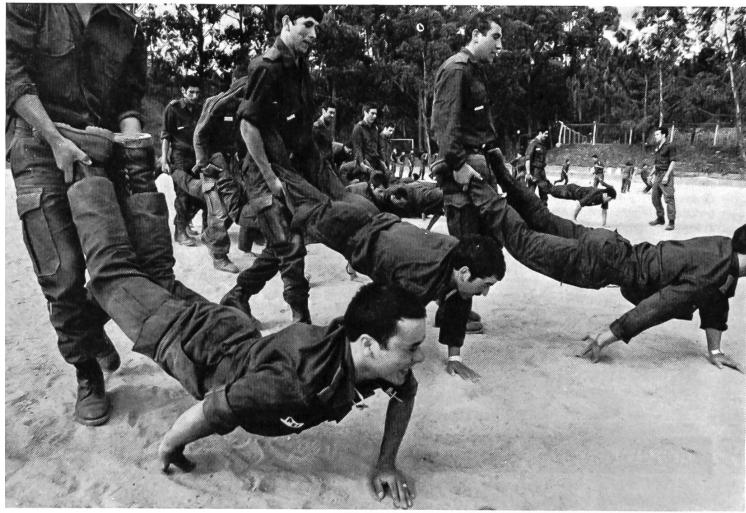
Gestatten Sie mir, Sie auf zwei Probleme im Zusammenhang mit unserer Armee aufmerksam zu machen. Es sind das:

1. Ausmusterung wegen Drogenkonsums

Wie Sie wissen, umfasst mein Bekanntenkreis eine Anzahl von Drogenkonsumenten, die mehr oder weniger stark dem Rauschgift verfallen sind. Ich erlebe nun immer wieder, dass Jugendliche mit dem blossen Hinweis auf Drogenkonsum dienstfrei werden, ohne dass dieser Behauptung wirklich nachgegangen wurde. Ich bin der Meinung, dass leichter Drogenkonsum ebenso wenig ein Grund für Dienstbefreiung sein soll, wie zum Beispiel Alkoholkonsum. Die jetzige Regelung scheint mir stark auf eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Drogensimulanten hinauszulau-

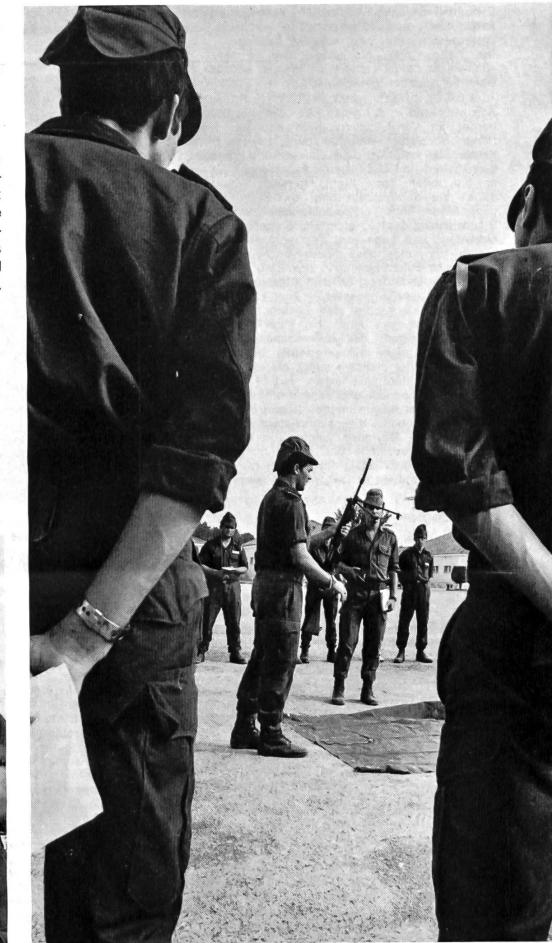
(Fortsetzung auf Seite 20)

Beim 5.Kavallerie-Regiment in Caldas da Rainha



Unser Mitarbeiter Sébastien Salgado ist im Sommer dieses Jahres in Portugal gewesen. In Caldas da Rainha, etwa 120 Kilometer von der Hauptstadt Lissabon entfernt. Dort stehen die Kasernen und liegen die Ausbildungsorte des 5. Kavallerie-Regiments, einer modern ausgerüsteten, gepanzerten Einheit, in der die Tradition der einst berittenen Truppe gepflegt und lebendig erhalten wird. In Portugal hat dieses Regiment einen guten Ruf. Es gehört zu den Eliten der Armee. Ganz besonders populär aber ist es geworden, als seine Offiziere am 25. April 1974 entscheidend mitgeholfen haben, den General António de Spínola an die Macht zu katapultieren. Am 30. September 1974 ist der Spínola zurückgetreten. Ob die Offiziere des 5. Kavallerie-Regiments den Entscheid des Generals beeinflusst haben? Wir wissen es nicht. Man sagt, dass der Rücktritt des Generals vom Amt des Staatspräsidenten von der Linken erzwungen worden ist. Sicher ist jedenfalls, dass in

Portugal nichts geschieht ohne den Willen der Armee. Wie sieht diese Armee aus? Was hat sie für Gesichter? Salgados Bilder können auf diese Fragen eine Antwort geben. Sie zeigen einen Ausschnitt aus dem prosaischen Soldaten-Altag in Caldas da Rainha. Junge Offiziere und Unteroffiziere bemühen sich, ihren noch jüngeren, mit achtzehn Jahren wehrpflichtig gewordenen Untergebenen das rauhe Kriegerhandwerk beizubringen. Sport, Drill und Waffenausbildung stehen im Vordergrund. Die Rekruten haben intelligente, helle Gesichter und scheinen ihren Pflichten mit nüchterner Gelassenheit zu genügen. Ihr Arbeitsstil ist — dem Klima angepasst — leicht und bequem. Der Kasernenhof ist staubig, und wenn ein Windstoß darüberfegt, wirbelt er kleine Wolken auf. Aber es gibt auch Bäume, die willkommenen Schatten spenden. Ob in Caldas da Rainha oder in Colombier — aus der Perspektive eines Rekruten gesehen, scheint der Unterschied nicht eben gross zu sein.



fen. Prinzipiell soll ein Drogenkonsument entweder Dienst tun oder aber in eine Entziehungs-kur gesteckt werden.

2. Dienstverweigerer

Die Regelung der Haftbedingungen für Dienstverweigerer in Basel ist so, dass der Dienstuende eindeutig gegenüber dem Verweigerer benachteiligt ist. Es geht nicht an, dass Dienstverweigerer weniger lang in Haft bleiben, als ein normaler Dienstuender Militärdienst leistet. Im Extremfall ist bekannt, dass ein Verweigerer vom Lohnhof aus seine Studien weiter fortsetzte. Die Wehrgerechtigkeit muss erhalten bleiben.

Ich hoffe, dass Sie diese zwei Punkte im «Schweizer Soldat» aufgreifen können und bin zu weiteren Angaben gerne bereit. E.M. in B.

Ach, was sind in der guten alten Zeit die Drückeberger im Vergleich zu ihren heutigen Nachfahren doch für «Waisenknaben» gewesen! Was haben die sich für eine Heidenmühle gegeben, Krankheiten und Gebrechen vorzutäuschen — und es hat ihnen doch nichts genützt! Die Ärzte haben sie durchschaut und jeweils mit einem gepfefferten Rüfél als dienstauglich erklärt. — Heute genügt's also, sich als drogensüchtig zu bekennen, und flugs wird man vom Militärdienst befreit! Ich meine, dass dieses von beiden Seiten praktizierte üble Spiel auch das EMD interessieren sollte und dass es mit Blitz und Donner dazwischen fahren müsste. — Zum zweiten wäre den Nichtbaslern unter den Lesern zunächst zu erklären, dass man unter dem Namen «Lohnhof» in der Rheinstadt das Untersuchungsgefängnis versteht. Und wenn ein verurteilter Dienstverweigerer a) weniger absitzen muss, als ein normaler Schweizer Militärdienst leistet, und b) eben vom Lohnhof aus bequem und ungestört seine Studien fortsetzt, so ist das in meinen Augen eine krasse Rechtsungleichheit, die schnellstens zu korrigieren ist. — Übrigens zeigen die von Ihnen erwähnten Talbestände doch deutlich, wie fragwürdig und überflüssig in der Schweiz eine Zivildienstpflicht wäre! Was meinen unsere Leser dazu?

*

Zivildienst-Nein!

(Leitartikel Ausgabe 10/74)

Lieber Kamerad

Seit vier Monaten bekommen wir hier in der Krankenabteilung den «Schweizer Soldaten». Für diese freundliche Geste möchte ich Dir bestens danken. Mit dem Inhalt der Zeitung stimme ich vollständig überein. Es ist eine seriöse, saubere und sachliche Zeitschrift. Letzten Freitag wurde die Kaserne eingeweihlt. Anwesend waren viele mit Gold und Sternen, auch unser Chef, Bundesrat Gnägi. Es war eine schöne und schlichte Feier. Einen Bericht über die Kaserne lege ich Dir bei.

Deinen Artikel über die Münchensteiner-Initiative habe ich durchgelesen und musste leider feststellen, dass etwas vergessen wurde, und das ist folgendes: Sollte die Münchensteiner-Initiative angenommen werden, so ist das nur für vorübergehend. Sollte einmal den Linksextremisten die Gewalt über das Land in die Hände fallen, so wird die Münchensteiner-Initiative sofort ausgelöscht und es wird dann in der Verfassung heißen: «Militärdienst ist Ehrensache an unserer Volksdemokratie. Gewissensgründe können nicht geduldet werden, weil das reaktionär ist.» In den Armeen der Warschauer-Pakt-Länder ist Verweigerung von Gewissensgründen gegenüber Soldaten üblich. Auch der Soldat der DDR darf keine Gewissensgründe anführen, wenn er auf Flüchtlinge, Frauen, Kinder und Männer schliessen muss. Ein Ja zur Münchensteiner-Initiative ist für die Schweiz der erste Schritt zur Volksdemokratie nach dem Muster in Osteuropa.

Lieber Kamerad, ich wünsche Dir alles Gute und viel Glück.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich möchte Ihnen nicht nur zu Ihrer vaterländischen Einstellung gratulieren, wie Sie sie auf der ersten Seite der Nr. 10 des «Schweizer Soldaten» wieder einmal klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, sondern ich möchte Ihnen gleichzeitig zeigen, dass Sie mit dieser Auffassung gar nicht so allein stehen, wie es aufgrund der vielen Anfeindungen scheinen möchte.

Im Einverständnis mit dem Organisationskomitee lade ich Sie deshalb kameradschaftlich ein zu unserer Batterietagung vom 10. November 1974 in Hausen.

Aus beiliegendem Programm entnehmen Sie nicht nur den Tagungsablauf, sondern insbesondere die tiefe Volksverbundenheit der Aktivveteranen und aber auch die Militärverbundenheit der Zivilbevölkerung. Beides wurde in unserer Einheit bisher alle fünf Jahre erneuert und Sie werden zu spüren bekommen, besser als durch gesprochene oder geschriebene Worte, wie sehr verwurzelt unsere Armee noch im Volk drin steckt.

Hptm V. Sch. in B.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ein Kompliment zu Ihrem Artikel «Liebe Leser» in der Nr. 10/74. Zum Glück gibt es noch Journalisten, die sich so offen, eindeutig und klar äussern! Auch die Aspiranten waren hoch erfreut!

Oberst i Gst W. in B.

*

Zivildienst-Ja!

Stellungnahme des Münchensteiner Initiativkomitees

In der Oktobernummer des «Schweizer Soldaten» befassten Sie sich mit der Münchensteiner Zivildienstinitiative. Wir möchten zu Ihren Ausführungen folgendermassen Stellung nehmen:

Bei der künftigen Abstimmung über die Initiative handelt es sich nicht, wie Sie meinen, um eine Ausmarchung für oder gegen die Wehrpflicht. Der Initiativtext hält klar an der Wehrpflicht als Regel fest. Es soll lediglich eine Alternative für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen geschaffen werden. Bereits heute sind einzelne Gruppen, z.B. die Geistlichen von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen. Von einer Verwässerung der Wehrpflicht durch unsere Initiative kann nicht die Rede sein. Dienstverweigerer aus Gewissensgründen wenden sich gegen den Militärdienst, ob nun ein Zivildienst besteht oder nicht; sie sind der Armee so oder so verloren. Die Alternative lautet also nicht Zivildienst oder Militärdienst, sondern Zivildienst oder Gefängnis. Im übrigen besteht das Initiativkomitee ausnahmslos aus Wehrdienstleistenden.

Wir wenden uns entschieden dagegen, dass Leute, die in der Armee gegen die Armee agitieren, dem Zivildienst zugeteilt werden. Unsere Initiative fordert einen Zivildienst für Dienstverweigerer, aber nicht für Agitatoren. Sie gesteht ihn nur jenen zu, die aus dem Gewissen heraus grundsätzlich jede Gewalt mit Waffen gegen Menschen ablehnen. Wer sich nur gegen die Armee wendet, um eine Stütze unserer Demokratie zu schwächen, verlässt den Bereich des Gewissens und handelt aus Gründen politischer Zweckmässigkeit.

Es trifft übrigens nicht zu, dass die Annahme der Münchensteiner-Initiative einen Zustand der Rechtsungleichheit schaffen würde. Rechts-gleichheit bedeutet nur, dass das in den Gesetzen formulierte Recht allen gegenüber gleich angewendet werden muss. Wird für eine Gruppe von Bürgern nun ein Zivildienst eingeführt, so muss bei der Durchführung der entsprechenden Gesetze die Gleichheit gewährleistet sein, d.h., ein Hilfsarbeiter hat dasselbe Recht, Zivildienst zu leisten wie ein Generaldirektor, sofern er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Was die Dauer des Zivildienstes betrifft, so sind wir der Ansicht, dass er gegenüber dem Militärdienst angemessen verlängert werden kann. Die Verdoppelung der Dienstdauer kommt allerdings einer Diskriminierung des Zivildienstleistenden gleich.

Wir können des weiteren der Ansicht nicht zustimmen, die geringe Zahl der Dienstverweigerer mache die Einführung eines Zivildienstes unnötig. Die ganze Frage ist kein quantitatives, sondern ein grundsätzliches Problem. Will ein demokratischer Staat für seine Bürger verteidigungswert bleiben, so muss er Individualrechte, beispielsweise die Gewissensfreiheit, im Rahmen des Möglichen realisieren und nicht nur deklarieren. Wir wissen uns in dieser Ansicht mit Korpskommandant Alfred Ernst einig, der einmal schrieb:

«... ein freiheitlicher Staat wird im Rahmen des Möglichen den Gewissensentscheid seiner Angehörigen respektieren, unbekümmert darum, ob er diesen für richtig oder falsch hält. Auch das irrende, ja sogar das manipulierte Gewissen hat Anspruch darauf, ernst genommen zu werden. Allerdings ... kann auch eine Demokratie dabei nicht auf den Schutz ihrer Existenz und ihrer Unabhängigkeit verzichten.» (Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen, 26. August 1971.)

Für das Initiativkomitee:
Dr. H. Bühler

*

Sehr geehrter Herr Herzig

In der Nummer 10 des «Schweizer Soldaten» erschien ein von Ihnen verfasster Artikel über die Münchensteiner Initiative. Ich habe ihn gelesen und bin mit dem grössten Teil nicht einverstanden.

Aus Ihrer Stellungnahme geht folgendes hervor: Jeder, der den Waffendienst verweigert, sich aber in einem Zivildienst engagieren würde, wird von Ihnen als Drückeberger, Linksextremist oder sogar als Agitator gegen unsere Landesverteidigung und unsere Staatsform eingestuft. Diese Klassierung scheint mir grundfalsch, denn neben den genannten Militärdienstverweigerern gibt es eine Anzahl, die aus ethischen oder religiösen Gründen keinen Waffendienst leisten will. Da wir in einem Staat leben, in dem hauptsächlich die christliche Religion vertreten ist, sollten wir für Leute, die die christlichen Grundsätze ihrem Sinn nach auslegen und zu einer Überzeugung gegen die Gewalt kommen, unbedingt eine Alternative zum Waffendienst schaffen. Ich sehe die Rolle des Zivildienstes (der in Kriegs- und Friedenszeiten neben der Armee seine Berechtigung hat) vor allem darin, solchen Leuten zu helfen. Aus diesem Grund könnte man, wie sie vorgeschlagen haben, die Ausbildung und die Wiederholungskurse ohne weiteres länger gestalten als die Waffenausbildung, denn Menschen mit einer hohen ethischen Überzeugung würden es auf sich nehmen, die vorgeschriebene Zeit in einem sozial sinnvollen Zivildienst zu absolvieren. Drückeberger würden infolge der längeren Zeitdauer vom Zivildienst abgehalten, und linksextreme Agitatoren würden, wie Sie auch bemerkt haben, in einem Zivildienst der Landesverteidigung weniger schaden als in der Armee oder im Gefängnis. Selbstverständlich ist natürlich, dass der Zivildienst nicht eine jedem Bürger frei zu wählende Alternative zur Armee sein darf.

M. Sch. in L.

(noch nicht militärdienstpflichtig)

*

Radau?

Sehr geehrter Herr Herzig

Wenn Herr Heinz L. Weisz in seinem Artikel «Vordergründiges Resultat — oder Bonuseffekt?» den Atomkraftwerkgegnern («Radau») unterstellt, dass sie sich damit bewusst oder unbewusst der Schwächung unserer Wehrkraft schuldig machen, so ist das eine allzu vereinfachende Darstellung. Man kann aus durchaus ehrenwerten Gründen gegen den Bau von Atomkraftwerken sein, ohne damit gleich die Landesverteidigung in Frage zu stellen. Mit dem Bau dieser Werke erwachsen dem Land (auch aus militärischer Sicht) grosse Gefahren, und die Auslandabhängigkeit unserer Energieversorgung wird keinesfalls kleiner. Wir leben ja ohnehin über unsere Verhältnisse, und eine Drosselung der Energieproduktion wäre ein erster Schritt hin zur Autarkie (soweit sie überhaupt noch möglich ist), die doch staatspolitisch wünschbar wäre. Wm P. B. in A.

*

Nützt's oder schadet's?

Sehr geehrter Herr Herzig

Selbst wenn fremde Interessierte schon längstens orientiert sind, stelle ich die Frage: Muss so ein Flieger-Türg ums Verwogen in der ganzen Schweizer Presse breit geschlagen werden?

Gfr H. G. in Z.

Sie haben die Publizität über die Manöver unserer Flugwaffe in der letzten Septemberwoche aufs Korn genommen. Man kann in guten Treuen verschiedener Auffassung sein über den Wert solcher Berichterstattung. Ich meine, dass ihr Nutzen nicht gering zu veranschlagen ist. Die Öffentlichkeit darf ruhig über die Leistungen unserer Flugwaffe informiert werden. Solche Berichte tragen mit dazu bei, die Verbindung zwischen Volk und Armee zu vertiefen.

Wir wünschen unseren Lesern und Inse-renten frohe Festtage und viel Erfolg im neuen Jahr!
